

# Protokollauszug

## des Gemeinderates

Vom 15. Dezember 2021, 18.00 bis 20.10 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

---

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Christian Näff, Nora Meier, Mi- chael Näscher, Andreas Oehri
GÄSTE	:	Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung Robert Horvat, Projekt- und Liegenschaftsverwalter
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

## Traktanden

### Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 14. Sitzung vom 30. November 2021.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### Vereidigung Gemeinderat Christian Näff

Das für die laufende Mandatsperiode 2019 – 2023 gewählte Mitglied des Gemeinderates, Christian Marxer hat aus persönlichen Gründen (Wegzug in eine andere Gemeinde) seinen Rücktritt per Ende November 2021 eingereicht. Daraufhin hat die Regierung eine Ersatzwahl auf den 5. Dezember 2021 angeordnet. Bei dieser Wahl wurde Christian Näff (VU) für den Rest der Mandatsperiode in den Gemeinderat gewählt.

Gemäss Art. 83, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Mitglieder des Gemeinderates durch den Gemeindevorsteher vereidigt. Der Gemeindevorsteher verliest das vorbereitete Vereidigungsprotokoll und nimmt die Vereidigung vor:

Die Mitglieder des Gemeinderates geloben wie folgt:

**Ich gelobe,**

- **die Landesverfassung, die Gesetze, die Gemeindeordnung und die Gemeindereglemente einzuhalten,**
- **im Gemeinderat ohne Nebenrücksichten nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Gemeinde Gamprin zu handeln,**
- **Angelegenheiten vertraulich zu behandeln, wenn durch deren Bekanntgabe die Arbeit der Gemeindebehörde erschwert, das öffentliche Interesse oder der Persönlichkeitsschutz Einzelner beeinträchtigt würde,**

**so wahr mir Gott helfe!**

Mit der Unterzeichnung ist der Akt der Vereidigung abgeschlossen.

---

### **Einbürgerung Tajiguli Tuerhong. Kenntnisnahme Abstimmungsergebnis**

Am Sonntag, 5. Dezember 2021 fand gleichzeitig mit den Ersatzwahlen Gemeinderat Gamprin auch die Bürgerabstimmung betreffend der Einbürgerung von Tajiguli Tuerhong statt. Da es sich bei dieser Bürgerabstimmung um eine reine Angelegenheit der Gemeinde handelt, ist es auch Aufgabe des Gemeinderates, das Wahlergebnis nach Ablauf der Einspruchsfrist zu bestätigen. Die Einspruchsfrist ist am Mittwoch, 8. Dezember 2021 um 17.00 Uhr abgelaufen.

Gemäss Abstimmungsprotokoll lautet das Ergebnis wie folgt:

#### **Tajiguli Tuerhong**

Zahl der Stimmberechtigten		398
Zahl der brieflich und persönlich abgegebenen Stimmkarten		239
Ungültige Stimmabgaben		0
Zahl der eingelegten Stimmkuverts		235
- Davon ungültige Stimmen		4
- Davon leere Stimmkuverts		1
- Davon gültige Stimmen		230

Ja - Stimmen	186	80,9 %
Nein – Stimmen	44	19,1 %

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Abstimmungsergebnis betreffend die Einbürgerung von Tajiguli Tuerhong, Höf 52, Gamprin zur Kenntnis. Das Resultat wird bestätigt und amtlich kundgemacht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Schachterneuerungen Kanalisation Badäl-Jedergass**

Im Gebiet Badäl-Jedergass verläuft parallel des Fescheragraba und Badgraba eine bestehende Mischabwasserleitung mit Ø 250 mm aus Faserzement. Bei den regelmässigen Spülarbeiten wurde festgestellt, dass Grundwasser in die Kontrollschächte

eintritt, wodurch unerwünschtes Fremdwasser in die Kanalisation gelangt, welches die Kläranlage nachteilig belastet. 2020 wurde der Haltungsabschnitt einer genaueren Untersuchung unterzogen. Die Leitung mit Baujahr 1987 ist in einem guten Zustand. Die damalige Bauweise der Schächte, mit Schachtsohlen aus Ortbeton, entspricht jedoch nicht der heutigen Bauweise für im Grundwasser liegende Schächte, weshalb über die Jahre das Problem des Grundwassereintritts eingetreten ist.

2021 wurde einer der Schächte freigelegt und mit einem Spezialisten geprüft, ob mittels Abdichtung ein Grundwassereintritt verhindert werden kann. Man kam zum Schluss, dass eine Abdichtung nur mit hohem Kostenaufwand möglich ist und eine dauerhafte Dichtheit der Schächte nicht garantiert werden kann. Als nachhaltige Lösung kommt deshalb nur ein Neubau der Schächte mit vorgefertigten Schachtböden in Frage. Es wurde zudem geprüft, ob auf einzelne der Schächte verzichtet werden kann, um Kosten einzusparen. Die Abklärungen haben ergeben, dass für die Kanalreinigung längere Schachtdistanzen (bis 200 m) möglich sind. Für Innensanierungen der Kanalisationsleitung wie Inliner-Einzug oder Robotersanierungen werden jedoch übliche Schachtdistanzen benötigt. Die jetzigen Schachtdistanzen von ca. 85 m entsprechen der Normvorgabe, d. h. 80 m bis 120 m. Somit sollten die Schachtdistanzen beibehalten werden, um spätere Leitungssanierungen zu ermöglichen.

Die Erneuerung der insgesamt 9 Schächte ist in der Winterzeit auszuführen, da der Grundwasserspiegel in dieser Jahresperiode niedrig ist und keine grossen landwirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden. Eine Ausschreibung im Dezember respektive spätestens Januar ist deshalb anzustreben, damit Anfang 2022 die Bauarbeiten durchgeführt werden können. Das für die bisherige Begleitung tätige Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG hat die entsprechenden Kosten auf CHF 150'000.- geschätzt und ihrerseits ein Angebot für die Projektierung und Realisierung vorgelegt.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Schachterneuerungen Kanalisation Badäl-Jedergass“ und bewilligt den erforderlichen Kredit von CHF 160'000.-.

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag für die Projektierung und Bauleitung „Schachterneuerungen Kanalisation Badäl-Jedergass“ an das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Eschen, zum Preis von CHF 26'542.40 (Kostendach, inkl. 7.7 % MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Durchleitungsrecht Grundstücke Nr. 398, 2669, 2670, 2638, 400 und 401**

Auf dem Grundstück Nr. 398 ist der Neubau eines Einfamilienhauses geplant. Im Zuge der Baugesuchsprüfung wurde festgestellt, dass die privaten Grundstücke Nr. 398, 2669 und 2670 im Gebiet Fallbretscha über keinen Meteorwasseranschluss seitens der Gemeinde verfügen.

Um eine rechtlich gesicherte Anbindung an die öffentliche Kanalisation für das Meteorwasser zu gewährleisten, soll zwischen den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke Nr. 398, 2669, 2670, 2638, 400 und 401 ein Durchleitungsrecht für die Meteorwasserleitung vereinbart und im Grundbuch eingetragen werden.

Antrag: Der Gemeinderat bevollmächtigt den Gemeindevorsteher und die Vizevorsteherin zum Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages betreffend dem Durchleitungsrecht zugunsten der Grundstücke Nr. 398, 2669, 2670 und zulasten der Grundstücke Nr. 2638, 400 und 401.

Beschluss: einstimmig genehmigt  
(*Thomas Hasler im Ausstand*)

---

## **Pfarrkirche / Arbeitsvergabe 2. Etappe technische Ausstattung**

An der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2021 wurden das Gesamtkonzept zur technischen Ausstattung der Pfarrkirche sowie die etappenweise Realisierung im Gemeinderat beschlossen.

In der 1. Etappe wurden Teile der Beleuchtung, die Gehörlosenschlaufe sowie die digitalen Aufnahmen der Kirche umgesetzt. Dabei hat sich die Zusammenarbeit mit der Firma muribaer AG aus Büron (CH) sehr bewährt. Die Firma ist Kirchengebäude spezialisiert und verfügt dementsprechend über ein grosses technisches Fachwissen.

Für die nun gegenständliche 2. Etappe geht es (wiederum in Zusammenarbeit mit der Firma muribaer AG) um die Realisierung und Installation von Lichtkörpern, dazu - passend zu den Hängelampen - beim Aufgang zur Empore um einen Wand-Lichtkörper sowie im Audio-Bereich um die Installation eines Subwofers. Gleichzeitig stehen verschiedene Elektroinstallationen zur Ausführung an. Für letzteres liegt eine Offerte der Firma Gregor Ott AG vor.

In der dritten und letzten Etappe, welche im Jahr 2022 beabsichtigt ist, sind Auftragsarbeiten in den Bereichen Audioanlage, Heizungsregelung und Lichtsteuerung vorgesehen.

Die Kirche steht unter Denkmalschutz und das Gesamtkonzept wurde bereits im Vorfeld dem Amt für Kultur / Denkmalpflege (AKU) vorgestellt und besprochen. Es sind Förderbeiträge zwischen 20 – 40 % auf denkmalschutzrelevante Bereiche wie z. Bsp. Beleuchtungskörper zu erwarten.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die 2. Etappe „technische Ausstattung“ für die Pfarrkirche Bendern und erteilt den Auftrag an die Firma muribaer AG, Bettenweg 12, 6233 Büron, zum Betrag von CHF 53`572.95, inkl. MwSt (ohne Abzug der Landessubventionen).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Elektroinstallationen für die Pfarrkirche Bendern an die Gregor Ott AG, Nendeln, zum Betrag von CHF 22`467.35, inkl. MwSt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

## **Grossabünt / Neuverpachtung Bistro, Beschluss**

An der Sitzung Nr. 11/21 vom 29. September 2021 hat der Gemeinderat das Vertragsende der bisherigen Pächterin (TAPI International AG, Schaanwald) zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Neuverpachtung ab der Saison 2022 beschlossen. Es wurde der terminliche Fahrplan (Ausschreibung Oktober/November 2021, Vergabe spätestens Januar 2022) sowie die wichtigsten Punkte der Ausschreibung und Inserierung festgelegt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden dabei mit beratender Unterstützung eines Gastronomiefachmannes zusammengestellt.

Die Ausschreibung erweckte reges Interesse und die detaillierten Ausschreibungsunterlagen sind an insgesamt 18 Interessentinnen und Interessenten ergangen. Bis zum Zeitpunkt der festgesetzten Abgabefrist am 18. November ist letztendlich dann aber nur eine Bewerbung mit den geforderten Unterlagen eingegangen. Eine Bewerbung wurde noch nachgereicht.

Die Bewerbungsunterlagen wurden anschliessend wiederum durch den Gastronomiefachmann einer intensiveren Überprüfung unterzogen. Nach einer weiteren Gesprächsrunde durch den Gemeindevorsteher und den Projekt- und Liegenschaftsverwalter konnte im Sinne der Ausschreibung eine klare Empfehlung zu Gunsten eines gastronomieerfahrenen Ehepaars abgegeben werden.

Die Pachtbedingungen sind in einem umfangreichen Pachtvertrag geregelt. Aufgrund des Investitionskapitals, das von den künftigen Pächtern aufgebracht werden muss, soll die Pachtdauer mindestens drei Jahre dauern. Es soll jedoch auch vertraglich vereinbart werden, dass in gegenseitigem Einvernehmen, die Pachtdauer in der Folge, bei Zufriedenheit beider Vertragsparteien, ohne Ausschreibung verlängert werden kann.

Die neuen Pächter werden vor Saisonstart die Öffentlichkeit über ihr Konzept informieren.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat vergibt die Pacht des Bistros Grossabünt ab der Saison 2022 an Frau Angelkis und Herr Boris Kasten, Schlattstrasse 29, 9491 Ruggell, zu den im Pachtvertrag erwähnten Bedingungen.

Beschluss:

einstimmig genehmigt

Gamprin, den 20. Dezember 2021

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**

  
Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

